

Verhaltensregeln während des Praktikums

1. Bei Krankheit müssen Sie sich vor Arbeitsbeginn telefonisch beim Betrieb und bei der Schule entschuldigen. Beides ist notwendig, damit
 - a) im Betrieb die betreuende Person nicht unnötigerweise auf Sie wartet und
 - b) eine Lehrkraft, die Sie vielleicht besuchen will, nicht vergebens kommt.
2. Ein pünktlicher Arbeitsbeginn ist selbstverständlich und notwendige Voraussetzung für eine gute Atmosphäre während des Betriebspraktikums.
3. Fast jeder Betrieb hat eine Betriebsordnung. Um Konflikte und Schwierigkeiten zu vermeiden, sollten Sie sich unbedingt über diese Ordnung informieren.
4. Die Vorschriften zur Unfallverhütung müssen genau beachtet werden. Sollte Ihnen trotzdem etwas zustoßen, dann informieren Sie unbedingt sofort die Schule. Das MSG meldet dann den Unfall bzw. den Schaden bei der zuständigen Versicherung.
5. Sollten Sie in Ihrem Praktikumsbetrieb einen Schaden verursachen, müssen Sie ihn sofort Ihrer betreuenden Person und dann der Schule melden. Die Schule wird dann die Haftpflichtversicherung einschalten.
6. In jedem Betrieb gibt es Daten, die geheimgehalten werden müssen und geschützt sind. Ihr Praktikumsbetrieb wird Sie im Einzelnen darüber informieren. Bedenken Sie, dass Sie während Ihres Praktikums Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Betriebes sind und ebenfalls die Schweigepflicht und den Datenschutz einhalten müssen.
7. Beachten Sie vor allem: Während des Betriebspraktikums repräsentieren Sie die Schule und sind Gast im Betrieb. Sie sollten deshalb die Regeln der Gastfreundschaft beachten.